

KOMPETENZBEREICH

Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage zur Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Dort sind auch die Anforderungen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit festgelegt. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) ist ein vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugelassener freier Bildungsträger für diese Ausbildung.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in den Vorschriften der Unfallversicherungsträger festgelegt:

1. Abschluss als Ingenieur oder Bachelor/Master der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften bzw. einer anderen einschlägigen Studienrichtung oder eine Prüfung als staatlich anerkannter Techniker oder Meister
2. eine praktische Tätigkeit in einer der unter 1. genannten Funktionen von mindestens zwei Jahren

Das Konzept

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit basiert auf der Grundlage eines modernen Konzeptes, welches sich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Die Ausbildungskonzeption wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und den Unfallversicherungsträgern entwickelt und ist durch ein Fachaufsichtsschreiben des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) verbindlich in Kraft gesetzt worden.

Ausbildungsstufen

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit gliedert sich in drei Stufen:

AUSBILDUNGSSTUFE I: GRUNDAUSBILDUNG

Hier erwerben die Teilnehmer Grund- und Handlungswissen für die vielfältigen Aufgabenfelder der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Sinne eines allgemeinen „Handwerkszeugs“.

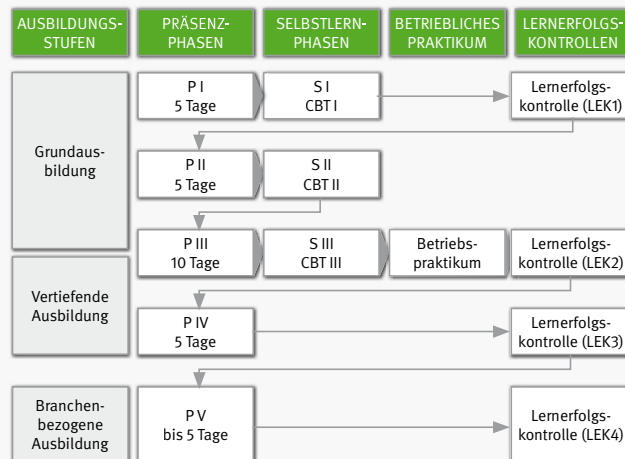
AUSBILDUNGSSTUFE II: VERTIEFENDE AUSBILDUNG

Hier geht es um die Anwendung des erworbenen Wissens auf komplexe Anwendungsfelder, die Vertiefung zu Aufgaben der Durch- und Umsetzung sowie zu planerischen und konzeptionellen Aufgaben bzw. zum betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.

Ausbildungsstruktur für Mitgliedsunternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

AUSBILDUNGSSTUFE III: BRANCHENBEZOGENE AUSBILDUNG

Hier erwirbt der Teilnehmer die Befähigung, eine wirtschafts- bzw. branchenspezifische Erweiterung und Vertiefung des Grund- und Handlungswissens vorzunehmen sowie Handlungskompetenz bezogen auf wirtschafts- bzw. branchenbezogene Erfordernisse zu vertiefen und Lösungsstrategien anhand konkreter wirtschafts- bzw. branchenbezogener Fallbeispiele zu vermitteln. Die Ausbildungsstufe III hat das Ziel, die erworbene Qualifikation bedarfsspezifisch kontinuierlich zu vervollständigen und zu aktualisieren.



Ein wesentliches Merkmal in der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit für den gewerblichen Bereich ist der Wechsel zwischen Präsenzphasen (P) und Selbstlernphasen (S). Das heißt, ein Teil des zu erwerbenden Wissens muss im Selbstlernen in Form des computergestützten Lernens (CBT – computer based training) erworben werden. Dafür benötigt jeder Teilnehmer einen geeigneten PC oder ein geeignetes Notebook. Die Teilnehmer müssen über Grundkenntnisse beim Umgang mit diesen Geräten verfügen bzw. sich diese aneignen.

Während der Selbstlernphasen bekommen die Teilnehmer fach- und sozialkompetente Hilfe und Unterstützung. Diese wird durch ein entsprechendes Kompetenz-Zentrum gewährleistet und ermöglicht den Teilnehmern Fragen und Probleme zu klären.

Ausbildungsformen

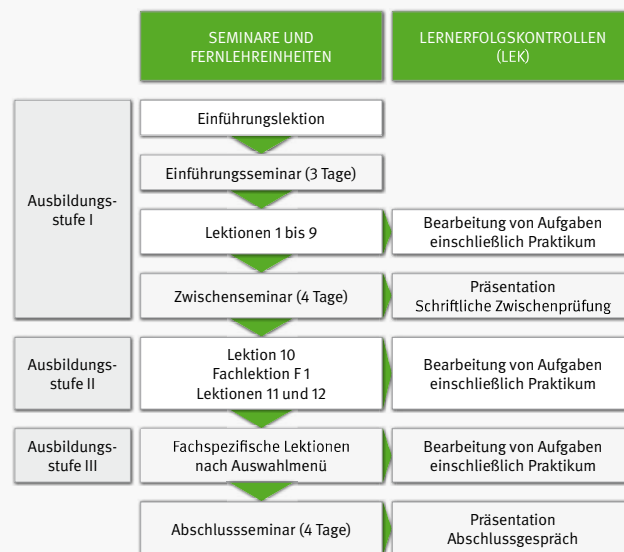
Im Verlaufe der Ausbildung erfolgen vier Lernerfolgskontrollen (LEK). Die erfolgreiche Teilnahme an den Lernerfolgskontrollen ist jeweils die Voraussetzung für die Fortführung der Ausbildung. Nach der Präsenz- und Selbstlernphase III ist ein betriebliches Praktikum zu absolvieren. Für dieses Praktikum muss der Teilnehmer einen geeigneten Praktikumsbetrieb vorweisen, um das Praktikum nach einer vorgegebenen Praktikumsaufgabe durchführen zu können.

Die Ausbildung endet mit einer branchenbezogenen Ausbildungsphase. Im IAG beinhaltet diese die Vorgaben der Metallbranche.

Für Mitgliedsunternehmen im gewerblichen Bereich stehen folgende Ausbildungsformen zur Auswahl:

- Standardausbildung – siehe Seite 17
- Vollzeitausbildung – siehe Seite 18
- Kombinierte Ausbildung – siehe Seite 19

Ausbildungsstruktur für Mitgliedsunternehmen im Bereich der öffentlichen Hand



Für Unternehmen aus dem Bereich der öffentlichen Hand, die über die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand versichert sind, bietet die DGUV die Ausbildung in Form eines Fernlehrgangs an. Diese Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt im Ablauf von Seminaren, Fernlehreinheiten (Lektionen mit Einsendeaufgaben) und der Bearbeitung von praktischen Aufgaben im Betrieb. Unterstützt wird das Lernen durch in den Ablauf eingebundene Lernerfolgskontrollen. Insgesamt sind 16 Fernlehreinheiten und 3 Präsenzseminare mit zusammen 11 Tagen Dauer zu absolvieren.

- Das Lernen erfolgt im Betrieb, in Seminaren und am eigenen Schreibtisch.
- Der Teilnehmer kann seine Zeit und das Lerntempo nach eigenen und betrieblichen Möglichkeiten selbst bestimmen.
- Während der Ausbildung erfolgt eine telefonische und schriftliche Betreuung durch Tutoren, die bei Problemen Hilfestellungen anbieten.
- Über ein Internetportal erhalten die Teilnehmer weitere Unterstützung, aktuelle Informationen und ergänzende Hinweise zu den Ausbildungsunterlagen.
- Der Teilnehmer wird schrittweise in sein zukünftiges Aufgabengebiet eingearbeitet.
- In die Ausbildung sind kontinuierliche Lernerfolgskontrollen integriert, mit denen überprüft wird, ob der Teilnehmer sein Wissen in Zusammenhänge einordnen, es auf unterschiedliche Fälle anwenden und zur Lösung von Problemen im eigenen Betrieb nutzen kann.

Ausbildungsform

Teilnehmer aus Mitgliedsunternehmen im Bereich der öffentlichen Hand absolvieren die Ausbildung in Form eines Fernlehrgangs. Weitere Informationen unter <http://fernlehrgang.unfallkassen.de> – siehe Seite 20.

Fachlicher
Ansprechpartner

Reinhard Zipperer
0351 457-1921
reinhard.zipperer@dguv.de